

## Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/1076/2022

Bauverwaltung  
Thomas NehrDatum: 12. April 2022  
AZ: 42/2022

| Beratungsfolge | Termin     |            |
|----------------|------------|------------|
| Bauausschuss   | 27.04.2022 | öffentlich |

**42/2022; Errichtung einer Gitterkäfigkonstruktion zur Einhausung der Dachterrasse im 2. Obergeschoss, Dr.-Fröhlich-Straße 7, Fl. Nrn. 475 und 477, Gemarkung Herzogenaurach**

### Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 "Welkenbacher Kirchweg", 7. Änderungsplan.

Eine Befreiung wird nicht befürwortet für:

-Errichtung einer Gitterkäfigkonstruktion zur Einhausung der Dachterrasse im Staffelgeschoss

Der für das Baugrundstück relevante Bebauungsplan regelt, dass ein Staffelgeschoss allseitig um mindestens 2,00 m bzw. 2,50 m in Bezug auf die darunter liegende Außenwand zurückspringend ausgeführt werden muss.

Dieses wesentliche Gestaltungsmerkmal charakterisiert ein Staffelgeschoss und reduziert optisch die Wandhöhe bzw. die Kubatur des Baukörpers.

Durch die Überbauung dieser Freiflächen mit einer dauerhaften und festen Konstruktion wird dieses Gestaltungsziel sichtbar verfehlt. Temporäre Vorrichtungen wie z. B. Markisen bieten sich alternativ an. Diese sind verfahrensfrei zulässig und gewährleisten ebenfalls einen Sonnen- und (gewissen) Regenschutz.

Aus den o.g. Gründen kann eine Befreiung für die Errichtung einer Gitterkäfigkonstruktion zur Einhausung der Dachterrasse im Staffelgeschoss nicht in Aussicht gestellt werden.

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.

Herzogenaurach, 12. April 2022

Thomas Nehr